

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag.^a Carolin Lackner
Telefon +43 512 5360 3204
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 10.02.2025

ZI. MagIbk/2796/GBA-BAV-BÄG/2 (LC)
Amraser-See-Straße 29
Gutmann GmbH – Tankstelle
Änderung der Betriebsanlagengenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Gutmann GmbH hat um Änderung der Betriebsanlagengenehmigung am Standort Amraser-See-Straße 29, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderungen:

Im Zuge des umfangreichen Umbaus der Tankstelle am Standort Amraser-See-Straße 29 fanden einige Änderungen gegenüber des mit Bescheid vom 14.10.2022, ZI. MagIbk/2796/GBA-BAV-BAG/1/3, genehmigten Einreichoperat statt.

- Änderung E-Ladestationen
- Änderung Raumnutzung
- Änderung Ad-Blue Betankungsanlage

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Montag, den 10.03.2025

anberaucht.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Amraser-See-Straße 29**, zusammen.



Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham